

Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.05.2026

Antwort zur Drucksache 1141/2025-2030

ÖPNV-Haltestelle im Bereich der Splittenbreite

Text der Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Planung und der Errichtung einer ÖPNV-Haltestelle im Bereich der Splittenbreite?

Antwort der Organisationseinheit 660.21 nach Rücksprache mit der moBiel GmbH

Bei der Anfrage 1141/2025-2030 handelt es sich um eine identische Thematik zur Ds.-Nr 0982/2025-2030. Aus diesem Grund wird der Bezirksvertretung Dornberg die identische Beantwortung wie der Bezirksvertretung Schildesche zur Verfügung gestellt:

In den aktuellen Planungen zum Um- und Ausbau von Bushaltestellen wird die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle in der Splittenbreite nicht prioritär verfolgt.

Die Darlegungen aus Ds.-Nr. 8524/2020-2025 bleiben zwar aktuell, sodass eine Haltestelle in der Splittenbreite etwa auf Höhe der Straße Im Drewer Esch verkehrliche Vorteile hätte, obwohl fachlich weiterhin zu befürworten, ist eine Umsetzung zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht vorgesehen.

Aus Westen kommende Fahrgäste mit Ziel der Geschäfte im Bereich der Babenhauser Straße können an der Haltestelle Bültmannskrug aussteigen und die Babenhauser Straße im Bereich des Einzelhandels an einer barrierefreien sowie mit Fußgängerüberweg und Mittelinsel gesicherten Überquerung queren.

Fahrgäste mit Fahrtziel in Fahrtrichtung Westen, welche die Babenhauser Straße nicht zur Haltestelle Bültmannskrug queren wollen, können zur Haltestelle Babenhausen Süd gehen und dort u.a. in die Buslinien 57 und 58 einsteigen. Die entspricht zwar einem, gegenüber einer neuen Haltestelle in der Splittenbreite, verlängertem Fußweg von etwa 400m, bietet aber eine akzeptable Alternative.

Gemäß den Anforderungen des Nahverkehrsplans liegt im Bereich der Splittenbreite folglich keine Erschließungslücke vor.

In Betrachtung der oben beschriebenen Situation können die begrenzten Finanzmittel der Stadt Bielefeld zum Aus- und Umbau von Haltestellen derzeit nicht zur Einrichtung einer Haltestelle in der Splittenbreite verwendet werden. Außer bei Behebung von Erschließungslücken im Bielefelder Stadtgebiet liegt der Fokus auf der gesetzlich geforderten Herstellung der Barrierefreiheit von ÖPNV-Haltestellen, welche aktuell verstärkt vorangetrieben wird.

Gez.
Lewald
